

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Memic
Datum:	22.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	

**Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“**

Hier:

- a. **Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a) Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit Begründung in der Fassung vom Februar 2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Sachdarstellung:**zu a):**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in Ihrer Sitzung am 12.07.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung § 4 Abs.2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag mit Begründung in der Zeit von Freitag, den 19.11.2021 bis einschließlich Montag, den 20.12.2021 im Rathaus der Gemeinde Erzhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Am Montag, den 01.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 01.12.2021 hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde Erzhausen die Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. BauGB durch Schreiben vom 29.10.2021 eingeleitet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes. Einigen der im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen konnte entsprochen werden. Unter Berücksichtigung

der Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen haben sich nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Entwurfsstand der textlichen und planzeichnerischen Festsetzungen ergeben. Des Weiteren wurde die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung angepasst. Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom Juli 2020 wurden in den textlichen Festsetzungen farbig markiert.

Trotz der Änderungen ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, da die Änderungen in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nicht die Grundzüge der Planung und Dritte nicht abwägungsrelevant berühren.

Die während der Beteiligung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung wird gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

zu b):

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit der im Bebauungsplan enthaltenen Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) einschließlich Begründung als Satzung zu beschließen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschläge der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
2. Planzeichnung zum Bebauungsplan, Stand Februar 2022
3. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan, Stand Februar 2022
4. Begründung zum Bebauungsplan, Stand Februar 2022